Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschußbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 08.06.2004
	Schriftführer Herr Kredelbach Telefon-Nr. 02202/142237

Niederschrift

Ausschuß für Anregungen und Beschwerden	Sitzung am **Donnerstag, dem 3. Juni 2004**
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:04 Uhr – 18:33 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A **<u>Öffentlicher Teil</u>**

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschußmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit**

2. **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -**

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 26.02.2004 - öffentlicher Teil -**
234/2004

4. **Mitteilungen des Vorsitzenden**

5. **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

6. **Anregungen vom 11.05.2004 zur Sicherstellung der Kinder- und Jugendarbeit Antragsteller: Liberalen Demokraten - die Sozialliberalen - im Bezirk Köln, c/o Bezirksvorsitzender Günter Pröhl, Postfach 710511, 50745 Köln**

281/2004

7. **Beschwerde vom 19.03.2004 gegen die Erteilung eines Bußgeldbescheides wegen Falschparkens im Langemarckweg**
Beschwerdeführer: Michael Sprinz, Hornstr. 66,51465 Bergisch Gladbach
198/2004

8. **Anregung vom 06.02.2004, eine Task- Force zur Schaffung der Voraussetzungen für eine schnelle Realisierung eines Autobahnanschlusses an die A 4 einzurichten**
Antragsteller: Autobahnzubringer e. V., c/o Vorsitzender Klaus Weitkämper, Kürtener Str. 10, 51465 Bergisch Gladbach
130/2004

9.1 **Beschwerde (Einspruch) vom 11.02.2004 gegen den Bebauungsplan Nr. 1243**
Beschwerdeführer: Gisela & Horst- Peter Jahn, Im Schönen Feld 11, 51467 Bergisch Gladbach
129/2004

9.2 **Beschwerde (Einspruch) gegen den Bebauungsplan Nr. 1243 (Eichen)**
Beschwerdeführer: Peter Lövenich, Im Schönen Feld 10, 51467 Bergisch Gladbach
266/2004

10. **Anregung vom 02.04.2004, auf einem Grundstücksareal zwischen der Saaler Straße und der Imbuschstraße eine Blockinnenbebauung zu genehmigen**
Antragsteller: Thelen- Architekten, Lindenallee 35, 50968 Köln
220/2004

11. **Anregung vom 03.02.2004, im Bereich Dolmanstr./ Bernhard- Eyberg- Str. eine Ampelanlage zu installieren**
Antragsteller: Dr. Ingo Mickley, Merkelweg 1, 51427 Bergisch Gladbach
94/2004

12. **Anregungen vom 28.11.2003 und 22.03.2004, für den Bereich Lückerather Weg/ Berzeliusstraße verkehrsregelnde Maßnahmen zu ergreifen**
Antragsteller: Karl W. Gude, Lückerather Weg 43, 51429 Bergisch Gladbach
275/2004

13. **Anregung vom 10.02.2004, für die Bundesstraße 506 zwischen Grube und Siefen verkehrsregelnde und lärmdämmende Maßnahmen zu ergreifen**
Antragsteller: Bürgerverein Romaney e. V., c/o Vorsitzenden Lothar Persicke, Romaney 3, 51467 Bergisch Gladbach
113/2004

14. **Anregung vom 30.01./ 07.02.2004, die Gebührenerhöhungen zur Schmutz- und Regenwasserentsorgung zu überprüfen und für 2004 auf 10% zu limitieren**
Antragsteller: Aloys Sienz, Don Bosco Str. 8, 51469 Bergisch Gladbach
109/2004

15. **Anregungen zur Kanalbaumaßnahme Breitenweg**

Antragsteller: Manfred Birkelbach, Breitenweg 11a, 51429 Bergisch Gladbach, und andere
143/2004

16. Anfrage vom 22.01.2004 zur Müllentsorgung in der Straße " An der Wallburg "
Fragesteller: Klaus Hoffmann, An der Wallburg 1, 51427 Bergisch Gladbach
191/2004

17. Anfragen der Ausschußmitglieder

B **<u>Nichtöffentlicher Teil</u>**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung**
- nichtöffentlicher Teil -

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der vergangenen Sitzung**

3. **Mitteilungen des Vorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**

4. **Mitteilungen der Bürgermeisterin - nichtöffentlicher Teil-**

5. **Anfragen der Ausschußmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

A **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschußmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit**

@->
Der Vorsitzende, Herr Dr. Kassner, eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Ausschuß rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Er benennt für die heutige Sitzung folgende relevanten Sitzungsunterlagen:

1. die Einladung vom 21.05.2004 mit den dazugehörenden Vorlagen und
2. einen Kostenvergleich zur Erstellung des Schmutzwasserkanals im Bereich Breitenweg (zu TOP A 15) als Tischvorlage.

<-@

2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -**

@->
Die Niederschrift wird genehmigt.

<-@

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 26.02.2004 - öffentlicher Teil -**

@->
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

<-@

4 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

@->
1. Anregung der Straßengemeinschaft Duckterather Weg

Herr Dr. Kassner weist auf eine Anregung der Straßengemeinschaft Duckterather Weg, vertreten durch Herrn Franz Josef Thielen, zur Umgestaltung des Duckterather Weges hin, die zurückgezogen wurde und daher heute nicht auf der Tagesordnung stehe. Der Vorgang ist zur Kenntnisnahme der Ausschußmitglieder der Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Resümee zur Arbeit des Ausschusses in der 6. Ratsperiode

Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden in der heutigen Form mit Beginn der 6. Ratsperiode eingerichtet wurde. Er bewertet die Arbeit des Gremiums als erfolgreich. Der Bürgerschaft sei Gelegenheit gegeben worden, ihre Anliegen vorzutragen. Er spricht sich für eine Beibehaltung des Ausschusses aus.

Da es sich heute um die letzte Sitzung in der 6. Ratsperiode handele, lade er alle Mitglieder und die Angehörigen der Verwaltung nach der Sitzung zu einem Umtrunk ein.

<-@

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

@->

Es gibt keine Mitteilungen.

<-@

6 Anregungen vom 11.05.2004 zur Sicherstellung der Kinder- und Jugendarbeit Antragsteller: Liberalen Demokraten - die Sozialliberalen - im Bezirk Köln, c/o Bezirksvorsitzender Günter Pröhl, Postfach 710511, 50745 Köln

@->

Herr Pröhl, der Vorsitzende der Liberalen Demokraten – die Sozialliberalen – im Bezirk Köln begründet die Anregung. Aufgrund der Volksinitiative der AGOT NRW hätten sich die beiden großen Landtagsfraktionen inzwischen zum Erlaß eines Kinder- und Jugendfördergesetzes durchgerungen. Es sei sinnvoll, daß sich die Gemeinden mit den hierzu erarbeiteten Entwürfen beschäftigten, um im Vorfeld zu erfahren, was auf sie zukomme. Hierbei sei sowohl auf die inhaltliche als auch auf die finanzielle Seite zu achten. Die Gemeinden seien in der Pflicht, vor Ort die Träger der Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen, schon weil sie über die jeweiligen örtlichen Verhältnisse besser im Bilde seien. Finanziell sei zu beachten, daß das Land keine Aufgaben auf die Kommunen übertrage, für die diese dann die alleinige finanzielle Verantwortung haben. Das Konnexitätsprinzip müsse strikt geachtet werden. Zudem sei darauf hinzuwirken, daß die sich im Gespräch befindlichen etwa 96 Millionen Euro nicht für eine Umwandlung von Hortplätzen in Ganztagsschulen verwendet werden. Im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz habe das Land seinerzeit die Aufgaben lediglich an die Kommunen übertragen, ohne jedoch für die notwendige finanzielle Unterstützung zu sorgen.

Er fordert dazu auf, alle Mitsprachemöglichkeiten zu nutzen. Die Kinder und Jugendlichen seien die Zukunft und diese so wichtig, daß man sie nicht allein den Landtagspolitikern überlassen könne. Die Liberalen Demokraten hätten eine Petition an den Landtag in Düsseldorf übersandt, im Zusammenhang mit dem Erlaß eines Kinder- und Jugendfördergesetzes auch die Einrichtung eines Jugendrates vorzuschreiben. Die Petition ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Freese beantragt, die Anregung in den Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) zu überweisen.

Herr Dr. Steffen weist darauf hin, daß die Vorsitzende seiner Fraktion, Frau Ryborsch, Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland

sei. Diese werde sich für das Anliegen der Liberalen Demokraten einsetzen.

Sodann faßt der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluß:**

1. **Die Anregung wird an den Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) überwiesen.**

2. **Für den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden ist die Angelegenheit erledigt.**

<-@

7 **Beschwerde vom 19.03.2004 gegen die Erteilung eines Bußgeldbescheides wegen Falschparkens im Langemarckweg**
Beschwerdeführer: Michael Sprinz, Hornstr. 66,51465 Bergisch Gladbach

@->

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kassner stellt Fachbereichsleiter Widdenhöfer klar, daß der Beschwerdeführer das Bußgeld inzwischen bezahlt habe. Rechtlich gesehen sei hiermit das Verwarngeldverfahren beendet. Eingehen könne der Ausschuß somit nur noch auf die Parkregelungen im Langemarckweg.

Es wird im Ausschuß Einvernehmen darüber erzielt, daß der benannte Beschwerdegegenstand nicht mehr behandelt wird, jedoch die im Langemarckweg derzeit vorhandene Parkproblematik.

Sodann erläutert Herr Michael Sprinz anhand einer selbst gezeichneten Skizze die Parkproblematik im Bereich der Kindertagesstätte „Flic-Flac“ und unterbreitet Verbesserungsvorschläge aus seiner Sicht. Er weist darauf hin, daß sein Fahrzeug zu hoch sei und er dieses daher nicht in der Tiefgarage der Turnerschaft abstellen könne. Diese Lösung sei im übrigen wegen der dann zurückzulegenden Wege unpraktikabel. Letzteres gelte erst recht, wenn er sein Fahrzeug im Bereich des Gymnasiums an der Reuterstraße abstelle. Sinnvoll sei es, in dem in Rede stehenden Zeitraum zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr ein Kurzparken von 15 Minuten vorzusehen. Verschärft werde der Parkdruck in diesem Bereich derzeit durch die dort anzutreffende Baustelle.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer erläutert, daß im Langemarckweg ein Anwohner-Parken angeordnet wurde, da die Proteste der Anlieger aufgrund des hohen Parkdruckes immer größer wurden. Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge seien zudem aufgrund der Parksituation sehr stark behindert worden. Lediglich im Bereich der Kindertagesstätte und der Turnerschaft gebe es im Straßenraum einige markierte Parkplätze, die frei benutzt werden könnten. Die Parksituation bewerte er derzeit als nicht problematisch, da die Turnerschaft eine Tiefgarage zur Verfügung stelle und sich ihr gegenüber ein kleiner Parkplatz befinde. Er rät davon ab, die derzeitigen Regelungen zu verändern. Ein Anhalten zum Zwecke des Ein- und Aussteigens sei außerhalb der markierten Flächen ohnehin möglich. Die von Herrn Sprinz gewünschte Regelung werde wieder zu Behinderungen von Rettungs- und Feuerwehrfahrzeugen führen.

Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß ein bloßes Anhalten zum Ein- und Aussteigen nicht ausreiche, um Kinder zur Kindertagesstätte zu bringen bzw. sie von dort abzuholen. Ohne ein zumindest kurzzeitiges Parken gehe es nicht.

Herr Dr. Steffen geht davon aus, daß sich die Situation in dem in Rede stehenden Bereich nach Beendigung der Baumaßnahme entschärft.

Herr Freese schlägt vor, für die Dauer der Bauphase vorübergehend zwei leere Parkplätze im Bereich der Musikschule zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung solle dies prüfen und dem Ausschuß über das Ergebnis Bericht erstatten.

Herr Jung geht davon aus, daß auch ein Bereitstellen zweier solcher Parkplätze keine Entschärfung des Problems bringe. Denkbar sei, daß die Eltern ihren Pkw kurzzeitig auf den oberirdischen Parkplätzen der Turnerschaft abstellten, um ihr Kind zur Kindertagesstätte zu bringen bzw. von dort abzuholen. Im übrigen schlage auch er vor, das Ende der Baumaßnahme abzuwarten und dann die Situation neu zu bewerten.

Herr Freese schlägt für die beiden vorübergehend einzurichtenden Stellplätze eine Höchstparkdauer von 15 Minuten vor.

Frau Alef geht davon aus, daß allgemein die den Kindertagesstätten zugeordneten Stellplätze nicht ausreichen. Sie möchte wissen, welche Regelungen die baurechtlichen Vorschriften hierzu generell träfen und ob man bei Neubauten zukünftig nicht mehr Stellplätze verlangen könne. Das Verhalten der Eltern habe sich verändert; viele brächten ihre Kinder mit dem Auto und holten sie auch wieder mit demselben ab.

Stadtbaurat Schmickler geht davon aus, daß die durch die Landesbauordnung für Kindertagesstätten vorgegebenen Stellplätze für den Bedarf nicht tatsächlich ausreichten. In der Tat habe sich das Verhalten der Eltern in den letzten Jahren erheblich verändert und löse einen entsprechenden Parkdruck aus. Allerdings könne diese Problematik nicht durch eine erhöhte Forderung an Stellplätzen ausgeglichen werden. Erst recht sei dies nicht möglich bei bereits bestehenden Kindertagesstätten. Daher sei der öffentliche Straßenraum von den Eltern auch weiterhin im Rahmen des geltenden Rechts zu nutzen und ggf. auch Fußwege in Kauf zu nehmen.

Herr Kremer ist damit einverstanden, die von Herrn Freese unterbreitete Anregung durch die Verwaltung prüfen zu lassen und im Fachausschuß zu besprechen. Allerdings solle die Prüfung alle Möglichkeiten einer Entschärfung der Parksituation beinhalten, nicht nur die Einrichtung der beiden Kurzparkplätze auf dem Gelände der Musikschule.

Herr Dr. Kassner bittet darum, über das Ergebnis der Beratungen des Fachausschusses im hiesigen Ausschuß zu berichten.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

1. **Die Anregung wird in den Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**

2. **Die Bürgermeisterin als Straßenverkehrsbehörde wird gebeten, die Möglichkeiten für eine Entschärfung der Parksituation im Bereich der Kindertagesstätte Flic-Flac zu überprüfen. Diese Prüfung soll auch die Möglichkeit umfassen, auf dem Gelände der Musikschule kurzzeitig zwei Parkplätze für ein befristetes Parken zur Verfügung zu stellen.**

3. Nach Abschluß der Prüfung und der Sachentscheidung im Fachausschuß ist der Vorgang erneut in den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden einzubringen.

<-@

8 **Anregung vom 06.02.2004, eine Task- Force zur Schaffung der Voraussetzungen für eine schnelle Realisierung eines Autobahnanschlusses an die A 4 einzurichten**
Antragsteller: Autobahnzubringer e. V., c/o Vorsitzender Klaus Weitkämper, Kürtener Str. 10, 51465 Bergisch Gladbach

@->

Für den Autobahnzubringer e.V. erläutert Herr Fritz Kenfenheuer die Zielsetzung der Anregung. Unter Hinweis auf § 2 der Vereinssatzung stellt er zunächst klar, daß es dem Verein nicht nur um die Realisierung eines Autobahnzubringers auf der ehemaligen Bahndammtrasse gehe. Zweck des Vereines sei vielmehr die Förderung aller Maßnahmen, die der Verbesserung des Verkehrs in Bergisch Gladbach dienten. Hierzu gehöre natürlich auch die Realisierung des Autobahnzubringers, der das Zentrum von Bergisch Gladbach mit der Bundesautobahn 4 verbinde. Widmen wolle man sich aber auch dem ruhenden Verkehr, dem öffentlichen Personennahverkehr, dem Rad- und Fußverkehr, den verkehrsberuhigten Zonen, dem motorisierten Individualverkehr und den Anbindungen der bestehenden Gewerbegebiete. Einer übergreifenden Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Bergisch Gladbach solle die angestrebte Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung dienen. Die beantragte Task- Force solle ganz eng mit dem Verein zusammen arbeiten.

Herr Kremer geht davon aus, daß der Rat bereits im Sinne der Antragstellung tätig sei. Das gleiche gelte für die zuständigen Bereiche der Verwaltung. Unter dem Aspekt eines weiteren Voranbringens der Anliegen des Vereines schlägt er vor, die Anregung in den Fachausschuß zu überweisen.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, daß sich die Vorstellungen hinsichtlich einer Verkehrssimulation inzwischen konkretisierten. Das hierzu beauftragte Ingenieurbüro erhalte von der Verwaltung jede notwendige Unterstützung. Im übrigen habe diese entsprechend der Beauftragung durch den Rat alle notwendigen Anträge bei den zuständigen Stellen gestellt. Es liege nunmehr beim Land, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob es die Stadt Bergisch Gladbach bei der Verwirklichung ihrer Pläne unterstützen könne. Die integrierte Gesamtverkehrsplanung könne im übrigen durch die zuständigen Stellen in Bergisch Gladbach nicht beschleunigt werden.

Herr Dr. Steffen sieht die Verwirklichung des Autobahnzubringers als vordringliches Ziel des Vereines an und bewertet dieses nach den Aussagen eines früheren Verkehrsgutachtens für sinnlos. Entscheidend sei vielmehr eine Gesamtreduzierung des motorisierten Verkehrs. Eine Berücksichtigung ökologischer Belange gebiete die Schaffung von Bahnanschlüssen für die entlang der Bahntrasse liegenden Gewerbegebiete. Die knappe Personaldecke der Verwaltung lasse die Einrichtung einer Task-Force im Sinne der Antragstellung nicht zu.

Frau Graner lehnt für die F.P.D.-Fraktion eine Bevorzugung der Bahndammlösung für eine Anbindung an die Bundesautobahn 4 ab. Sie favorisiere die direkte Anbindung an das Merheimer Kreuz. Alle Untersuchungen sollten daher breit gefächert

werden und alle Aspekte berücksichtigen.

Herr Freese geht davon aus, daß sich Bürgermeisterin Opladen selbst bereits zur Verbindungsperson für den Verein erklärt habe, da entsprechend der Aussage in der Vorlage die Autobahnanbindung höchste Priorität genieße und daher zur Chefsache erklärt wurde.

Herr Kremer stellt klar, daß übergreifende Verkehrsregelungen für das gesamte Stadtgebiet das Thema seien. In diese Richtung sei daher weiter zu arbeiten. Die vom Verein beantragte Task- Force könne auf bestimmte Kontaktpersonen in der Verwaltung reduziert werden. Er beantragt, die Anregung in den Fachausschuß zu überweisen.

Herr Dr. Kassner geht davon aus, daß mit der Fertigstellung des neuen Busbahnhofes innerhalb der Verwaltung Kapazitäten frei seien, die sich nunmehr dem Anliegen des Vereins widmen könnten. Daher müsse durchaus nicht unbedingt die Bürgermeisterin in Person als Ansprechpartnerin benannt werden.

Stadtbaurat Schmickler stellt klar, daß entsprechend dem Auftrag des Rates von der Verwaltung die Verwirklichung der Bahndammtrasse für einen Autobahnzubringer verfolgt werde. Hierfür seien Rahmenbedingungen formuliert worden. Die Beschlußlage gewähre keinen Spielraum für die Verfolgung anderer Lösungen. Eine Anbindung an das Merheimer Kreuz sei aufgrund der ablehnenden Haltung der Stadt Köln nicht mehr weiter zu verfolgen. Auf dieser Basis seien die notwendigen Anträge an das Land und die Deutsche Bahn AG formuliert und gestellt worden. Alle beigefügten Unterlagen bezögen sich konkret auf die Bahndammtrasse. Die Aufnahme des Bahndamms in den Bahnflächenpool mache ohnehin nur vor dem Hintergrund dieser Entscheidung Sinn. Der Verein habe des weiteren Bürgermeisterin Opladen bereits als Ansprechpartnerin genutzt. Das fachliche Geschäft werde zu Recht von Mitarbeitern im Rathaus Bensberg wahrgenommen, was zu kurzen Wegen und fachlich qualifizierten Entscheidungen führe. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung werde die Verwaltung die Politik auch weiterhin einbinden.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

1. Die Anregung wird in den Hauptausschuß überwiesen.

2. Für den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden ist die Anregung erledigt.

<-@

9.1 Beschwerde (Einspruch) vom 11.02.2004 gegen den Bebauungsplan Nr. 1243 Beschwerdeführer: Gisela & Horst- Peter Jahn, Im Schönen Feld 11, 51467 Bergisch Gladbach

und

9.2 Beschwerde (Einspruch) gegen den Bebauungsplan Nr. 1243 (Eichen) Beschwerdeführer: Peter Lövenich, Im Schönen Feld 10, 51467 Bergisch Glad-

bach

@->
Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß der Bebauungsplan Nr. 1243 – Eichen – Gegenstand der kommenden Sitzung des Planungsausschusses am 01.07.2004 sein werde. Die Verwaltung werde diesem Gremium die Offenlage des Bauleitplanes vorschlagen. Im Rahmen der Offenlage hätten alle von den künftigen Festsetzungen Betroffenen nochmals die Möglichkeit, ihre Bedenken vorzutragen. Im Rahmen der Abwägung werde anschließend über diese entschieden.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kassner bestätigt Verwaltungsmitarbeiterin Monheim, daß der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden für die Behandlung der beiden Vorgänge zwar zuständig sei, jedoch die Möglichkeit habe, durch Beschluß die Entscheidung über die Anträge auszusetzen oder die Anträge zurückzuweisen.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, im Rahmen des Bauplanungsrechts würden alle privaten und öffentlichen Belange unter- und gegeneinander abgewogen. Hierin flössen auch die von den Petenten vorgetragenen Bedenken mit ein. Der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden solle das Verfahren nicht durch die Abgabe einer Empfehlung beeinflussen. Hierin läge auch eine Ungleichbehandlung zu den Personen, die sich lediglich im Rahmen des § 3 des Baugesetzbuches gegenüber der Verwaltung geäußert hätten.

Herr Freese weist auf den bereits jetzt bestehenden erhöhten Grundwasserspiegel in dem in Rede stehenden Bereich hin. Durch die künftig geplante Bebauung würde der Anteil an versiegelten Flächen noch zunehmen. Unter Bezug auf das pressewirksam gewordene Urteil des Bundesgerichtshofes gegen die Stadt Bergisch Gladbach mit der Folge einer Haftungsübernahme möchte er wissen, ob sich der Planungsausschuß auch dieser besonderen Problematik gezielt annehme.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß sich das Urteil des Bundesgerichtshofes auf eine Gefährdungshaftung der Kommunen für abwassertechnische Einrichtungen beziehe. Betroffen seien somit Regenrückhaltebecken, Kanäle und Fließgewässer. Dies habe mit der Realisierung der hier in Rede stehenden Bauleitplanung nichts zu tun.

Herr Dr. Kassner bittet die anwesenden Beschwerdeführer um Verständnis, daß ihre Angelegenheit im Ausschuß nicht behandelt werde und ihnen daher auch kein Rederecht zugebilligt werden könne. Die Entscheidung über die vorgetragenen Bedenken werde im Planungsausschuß am 01.07.2004 fallen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Beschwerden sind für den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden erledigt.

<-@

10 **Anregung vom 02.04.2004, auf einem Grundstücksareal zwischen der Saaler Straße und der Imbuschstraße eine Blockinnenbebauung zu genehmigen**
Antragsteller: Thelen- Architekten, Lindenallee 35, 50968 Köln

@->
Stadtbaurat Schmickler erläutert, daß es sich bei dem in der Vorlage geschilderten Verfahren um das allgemein übliche bei Anträgen auf Bebauung handele.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

1. **Die Anregung wird in den Planungsausschuß überwiesen.**

2. **Für den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden ist die Angelegenheit erledigt.**

<-@

11 **Anregung vom 03.02.2004, im Bereich Dolmanstr./ Bernhard- Eyberg- Str. eine Ampelanlage zu installieren**
Antragsteller: Dr. Ingo Mickley, Merkelweg 1, 51427 Bergisch Gladbach

@->
Herr Freese äußert Bedenken gegen die Realisierung einer Lichtsignalanlage an der benannten Einmündung. Bei der Bernard-Eyberg-Straße handele es sich um eine Wohnsammelstraße, während die Dolmanstraße zum Hauptverkehrsstraßennetz gehöre. Der aus der Bernard-Eyberg-Straße ausfahrende Verkehr müsse sich in die Dolmanstraße einfädeln. Er geht davon aus, daß die Installierung der gewünschten Anlage zusätzlichen Verkehr anziehe. Bislang sei das Verkehrsaufkommen nur so groß, daß ein reibungsloser Verkehrsablauf noch gewährleistet sei.

Herr Dr. Kassner ergänzt, daß Lichtsignalanlagen mit der vom Petenten gewünschten Funktion in unmittelbarer Nähe der in Rede stehenden Einmündung bestünden. Diese zögen allerdings keineswegs mehr Verkehr an.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Anregung wird zurückgewiesen.

<-@

12 **Anregungen vom 28.11.2003 und 22.03.2004, für den Bereich Lückerather Weg/ Berzeliusstraße verkehrsregelnde Maßnahmen zu ergreifen**
Antragsteller: Karl W. Gude, Lückerather Weg 43, 51429 Bergisch Gladbach

@->
Herr Gude begründet seine Anregungen. Beim Lückerather Weg/der Berzeliusstraße handele es sich um eine Verbindung zwischen der Bensberger und der Saaler Straße, die vor allem im Berufsverkehr als Schleichweg genutzt werde. Dieser Zustand habe sich in den vergangenen Jahren erheblich verstärkt, wobei vor allem eine Zunahme des Lkw-Verkehrs ins Auge falle. Es gebe in diesem Bereich zwei eklatante Gefahrenpunkte. Der erste sei die Ampelanlage an der Einmündung der Berzeliusstraße in die Bensberger Straße. Hier halte sich zunächst kaum jemand an die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h. Des weiteren fahre nahezu bei jeder Rotphase ein Pkw noch über die Haltelinie und gefährde auf diese Weise Fußgänger und andere Autofahrer. Dieses negative Verhalten gelte im übrigen auch für Linienbusse. Ein noch größerer Gefahrenpunkt bestehe in der Kurve Lückerather Weg/Berzeliusstraße. Der Kurvenbereich sei sehr eng, die Bürgersteige sehr schmal und an einer Stelle noch

zusätzlich durch einen Baum eingeengt. In diesem Bereich verlaufe ein stark frequentierter Schulweg. Die Gefahr, daß dort ein Unfall geschehe, sei außerordentlich hoch. Er kritisiert, daß die Ergebnisse eines Ortstermins mit der Straßenverkehrsbehörde nicht in die Vorlage eingeflossen seien. Seine früheren Bemühungen in der Angelegenheit bei der Straßenverkehrsbehörde seien vergeblich gewesen. Die Polizei habe sowohl im Kurvenbereich Lückerather Weg/ Berzeliusstraße als auch im Bereich der Einmündung Berzeliusstraße/ Bensberger Straße zwar Kontrollen durchgeführt, jedoch stets zur falschen Zeit. Er bittet die Mitglieder des Ausschusses, die gebotene Flexibilität zu zeigen und pragmatische Lösungen zu veranlassen. Eine Möglichkeit sei es, sich vor Ort zu treffen und Lösungsmöglichkeiten zu erörtern. Es sei ein reines Wunder, daß bislang noch keine Personen zu Schaden gekommen seien. Leichtere Unfälle mit Lkw in Form von Sachbeschädigung habe es bereits gegeben.

Herr Zalfen weist darauf hin, daß die Kreispolizeibehörde Maßnahmen zwar nicht befürworte, jedoch auch nicht grundsätzlich ablehne. Er kritisiert, daß sich die Vorlage inhaltlich nur auf die erste Erörterung der Angelegenheit in der Sitzung des Ausschusses am 26.02.2004 beziehe und keine neuen Meßergebnisse aufzeige. Er möchte weiterhin wissen, weshalb die Straßenverkehrsbehörde entsprechend Satz 4 von Punkt 5 der Vorlage im Rahmen des Gleichheitsgrundsatzes ein Problem für eine Sperrung der in Rede stehenden Straßen zu ungunsten des Lkw-Verkehrs sehe. Entsprechend dem Willen des Rates solle der motorisierte Verkehr vor allem auf dem Hauptverkehrsstraßennetz ablaufen. Gegen eine Sperrung der beiden Straßen für Lkw bestünden daher keine Bedenken. Er beantragt, die Anregungen in den Fachausschuß zu überweisen mit der Empfehlung, für die benannten Straßen eine solche Sperrung zu beschließen.

Im Einmündungsbereich Bensberger Straße/Berzeliusstraße sei es durchaus möglich, analog dem Beispiel an der Schnabelsmühle einen Starenkasten zur Verkehrsüberwachung zu installieren. Dieser entfalte in jedem Fall eine abschreckende Wirkung, auch wenn er nicht ständig mit einer Kamera bestückt sei. Zuletzt müsse darüber nachgedacht werden, ob im Bereich des vom Petenten benannten Baumes im Lückerather Weg unmittelbar hinter der Kurve eine zusätzliche Aufpflasterung vorgenommen werden könne.

Herr Dr. Kassner ist der Auffassung, daß im Lückerather Weg aufgrund von dessen Straßenzustand (Enge, Fahrbahnverschwenkungen und Parkbuchten) nicht zu schnell gefahren werden könne.

Dem wird von Herrn Gude widersprochen.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer erklärt, daß die Verwaltung im Vorfeld der Erstellung der Vorlage für diesen Ausschuß durchaus noch einmal mit der Kreispolizeibehörde verhandelt habe. Auch er geht davon aus, daß im fraglichen Bereich nicht außergewöhnlich zu schnell gefahren werde. Ausweislich der von der Polizei durchgeführten Messungen gebe es zwar Geschwindigkeitsüberschreitungen, jedoch seien diese nicht außergewöhnlich hoch und häufig. Auch sei nach der Straßenverkehrsordnung eine Sperrung der beiden benannten Straßen für den Lkw-Verkehr nicht zwingend geboten. Er schlägt vor, die Gesamtsituation im Fachausschuß aufzuarbeiten.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Anregung wird in den Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen. Der Fachausschuß wird gebeten, sich insbesondere mit der Möglichkeit eines Lkw- Durchfahrverbots für den Bereich Berzeliusstraße/Lückerather Weg zu befassen.

Herr Kremer weist als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr darauf hin, daß eine Behandlung des Vorganges bereits in dessen kommender Sitzung am 07.07.2004 nicht garantiert werden könne. Dies müsse dann in der ersten Sitzung dieses Gremiums nach der Kommunalwahl geschehen.

<-@

13 **Anregung vom 10.02.2004, für die Bundesstraße 506 zwischen Grube und Siefen verkehrsregelnde und lärmdämmende Maßnahmen zu ergreifen**
Antragsteller: Bürgerverein Romaney e. V., c/o Vorsitzenden Lothar Persicke, Romaney 3, 51467 Bergisch Gladbach

@->

Für den Bürgerverein Romaney e.V. begründet der Vorsitzende Lothar Persicke die Anregung. Das Problem einer Lärmbelästigung werde auf der Bundesstraße 506 zwischen Grube und Siefen vor allem durch den schlechten Fahrbahnzustand hervorgerufen. Baumaßnahmen im Bereich der Straße hätten zu einer Zunahme der Schäden geführt. Die mobilen Radarmessungen hätten zwar einen Einfluß auf das Geschwindigkeitsniveau, jedoch nicht auf die Höhe des Verkehrsaufkommens. Im oberen Bereich der benannten Strecke träten zunehmend Risse in der Fahrbahndecke auf, die quer zum fließenden Verkehr verliefen. Dem Bürgerverein gehe es vornehmlich um lärmdämmende Maßnahmen durch eine Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Fahrbahnzustandes. Hierzu gehörten auch die Sanierung der Kanaldeckel und Abflußgullys. Besonders störend wirke sich sonntags ab 22.00Uhr der Beginn des Lkw-Gewerbeverkehrs aus.

Herr Freese weist darauf hin, daß es sich bei Siefen und Grube um geschlossene Ortschaften handele, innerhalb deren 50 km/h gelte. Die Messungen zeigten, daß zum Teil erheblich zu schnell gefahren werde. Nicht sinnvoll sei ein Rückbau der Straße innerhalb der Ortschaften, für den der Stadt auch das notwendige Geld fehle. Jedoch könne versucht werden, mit sog. optischen Bremsen ein Einhalten der Höchstgeschwindigkeit zu bewirken. Denkbar sei auch für diesen Vorgang eine Behandlung im Fachausschuß.

Herr Jung weist auf die derzeitige Haushaltslage hin und warnt vor zusätzlichen Ausgaben. Auch sog. optische Bremsen kosteten Geld und seien zur Zeit nicht verantwortbar.

Herr Kremer geht davon aus, daß die von Herrn Persicke aufgezeigte Problematik vor allem auf dem Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer beruhe. Er möchte wissen, ob die vorgeschlagenen optischen Bremsen tatsächlich einen Effekt hätten.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer weist auf die geringe Anzahl der Verkehrsüberschreitungen hin. Er geht davon aus, daß ortskundige Fahrer um die Radarkontrollen wüßten und sich entsprechend darauf einstellten. Anbieten könne er, auf der linken Seite der Straße jeweils das Ortsschild noch einmal zu wiederholen. Bereits hierin liege eine optische Bremse wie von Herrn Freese gewünscht.

Herr Dr. Steffen schlägt vor, Starenkästen aufzustellen, auch wenn diese nicht ständig mit einer Kamera bestückt werden könnten. Eine abschreckende Wirkung sei durch diese in jedem Fall gegeben.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

1. **Die Straßenverkehrsbehörde wird gebeten, durch eine Wiederholung der Ortsschilder jeweils auf der linken Straßenseite eine Absenkung des Geschwindigkeitsniveaus zu bewirken.**

2. **Die Anregung ist erledigt.**

<-@

14 **Anregung vom 30.01./ 07.02.2004, die Gebührenerhöhungen zur Schmutz- und Regenwasserentsorgung zu überprüfen und für 2004 auf 10% zu limitieren**
Antragsteller: Aloys Sienz, Don Bosco Str. 8, 51469 Bergisch Gladbach

@->
Herr Dr. Kassner schlägt unter Hinweis auf § 29a, Absatz 2, Ziffer 2.2 der Geschäftsordnung vor, den Antrag zurückzuweisen, da ein Rechtsbehelfsverfahren anhängig sei.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Anregung wird zurückgewiesen.

<-@

15 **Anregungen zur Kanalbaumaßnahme Breitenweg**
Antragsteller: Manfred Birkelbach, Breitenweg 11a, 51429 Bergisch Gladbach, und andere

@->
Stadtbaurat Schmickler erläutert, daß eine Verwirklichung der von den Fragestellern geforderten Variante mit rund 560.000,00 € mehr als doppelt so teuer als der Anschluß der nur wenigen Gebäude an die Druckleitung ausgefallen wäre.

Herr Dr. Kassner möchte wissen, ob die Antragsteller an den Kosten der Maßnahme nach dem KAG beteiligt wurden.

Stadtbaurat Schmickler bestätigt, daß die satzungsgemäßen Kosten auch für den Fall des Anschlusses an eine Druckleitung fällig würden. Die Kanalanschlußbeiträge würden nach Mittelwerten festgelegt. Hiermit werde eine übermäßige Belastung der Anlieger vermieden, die ein kanaltechnisch ungünstiges Grundstück besäßen.

Herr Dr. Steffen möchte wissen, ob unter der Voraussetzung einer möglichen Verrieselung eine Wurzelraumkläranlage oder eine Tropfkörperkleinkläranlage in Betracht komme.

Herr Freese antwortet, daß die Geruchsimmissionen solcher Kleinkläranlagen für die

Anlieger nicht zumutbar seien. Er möchte von Stadtbaurat Schmickler wissen, wie der Stand der Kanalbaumaßnahme sei.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß die Maßnahme inzwischen vollzogen wurde. Inzwischen sei die Straßendecke wieder aufgetragen worden. Es fehle lediglich noch etwas neues Begleitgrün. Hinsichtlich der Sicherstellung der Abwasserentsorgung habe der zuständige Fachausschuß gerade für den Außenbereich klare Vorgaben gemacht.

Frau Graner ergänzt, daß ein Bau von Sickergruben im fraglichen Bereich aufgrund der topographischen und Bodenbeschaffungsverhältnisse nicht möglich sei.

Herr Kremer ergänzt, daß eine Wurzelraumkläranlage im Winter nicht stabil arbeite und eine Tropfkörperkleinkläranlage zu wartungsintensiv sei. Beide Anlagetypen seien daher in Nordrhein-Westfalen kaum zu finden.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

1. **Die Anregung hat sich durch den Baufortschritt erledigt.**

2. **Der Vorgang ist erledigt.**

<-@

16 Anfrage vom 22.01.2004 zur Müllentsorgung in der Straße " An der Wallburg " Fragesteller: Klaus Hoffmann, An der Wallburg 1, 51427 Bergisch Gladbach

@->

Herr Dr. Steffen geht davon aus, daß die vom Petenten beschriebene Situation aufgrund des Fallens der Feiertage auf Wochentage entstand. Er schlägt vor, in den kommenden Jahren für den gleichen Fall organisatorisch dafür Sorge zu tragen, daß die Müllbehälter nicht wieder zweieinhalb Wochen ungeleert bleiben.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß sich Probleme im Zusammenhang mit Feiertagen bei der Müllentsorgung kaum vermeiden ließen. Würden zur Minimierung des Problems Sonderschichten gefahren, müßten diese als Überstunden vergütet werden. Dies bewirke wiederum zusätzliche Kosten für den Abfallwirtschaftsbetrieb. Die grundsätzliche Problematik liege weniger im verlängerten Entleerungszeitraum als mehr in der Tatsache, daß die Bürger die verteilten Pläne nicht sorgfältig genug läsen. Für eine kostenträchtige Änderung des Entsorgungsintervalls bestehe daher kein Anlaß.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Anregung ist erledigt.

<-@

17 Anfragen der Ausschußmitglieder

@->

Es gibt keine Anfragen.

Herr Dr. Kassner schließt die öffentliche Sitzung.

<-@